

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lehmen

Öffentliche Sitzung: 24.06.2021

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Sitzungsort: Videokonferenz

Tagesordnung:

- 1 Umsetzung KiTa-Zukunftsgesetz: Kindertagesstättensozialarbeit
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarungen mit der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel zur Umsetzung des Fachkonzepts des Landkreises Mayen-Koblenz zur Umsetzung der Kindertagesstättensozialarbeit im Rahmen des Sozialraumbudgets
Lehmen/2021/017
- 2 Bauleitplanung der Ortsgemeinde Lehmen:
Beratung und Beschlussfassung zur Offenlage im Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans „Die Persch“ - Teilaufhebung des Teilgeltungsbereichs 1“
Lehmen/2021/015
- 3 Bauleitplanung der Ortsgemeinde Lehmen: 4. Änderung des Bebauungsplans „Unter den Lehmerhöfen“
a) Zustimmung zum Planvorentwurf
b) Verfahrensbeschlüsse
Lehmen/2021/016
- 4 Zustimmung zur Beschaffung einer Industriespülmaschine für die Kita
- 5 Bauanträge und Bauvoranfragen;
Bauantrag für den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in der Gemarkung Lehmen, Flur 23, Flurstück 6/1
Lehmen/2021/018
- 6 Bauanträge und Bauvoranfragen;
Bauantrag für die Errichtung von zwei zusätzlichen Spielebenen in den Gruppenräumen in der Gemarkung Lehmen, Flur 25, Flurstück 30
Lehmen/2021/022
- 7 Unterstützung der Bewerbung der „Kulturlandschaft Mosel“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste für die Aufnahme zum UNESCO-Weltkulturerbe
Lehmen/2021/021
- 8 Antrag der CDU-Fraktion; Änderung der Ausbaubeitragssatzung
Lehmen/2021/019

- 9 Antrag der CDU-Fraktion; Neuorganisation der Pkw-Stellplätze am Bahnhof
Lehmen/2021/020
- 10 Mitteilungen und Anregungen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Waschgler, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Videokonferenz wird mit der Software Cisco Webex durchgeführt. Die Zugangsdaten wurden für die Öffentlichkeit im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Ortsgemeinde Lehmen veröffentlicht. Zudem besteht die Möglichkeit, die Sitzung im Gemeindebüro der Ortsgemeinde Lehmen per Livestream zu verfolgen. Auf diese Möglichkeiten wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Niederschrift zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lehmen

Öffentliche Sitzung: 24.06.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 1

**Umsetzung KiTa-Zukunftsgesetz: Kindertagesstättensozialarbeit
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
mit der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel zur Umsetzung des Fachkonzepts des
Landkreises Mayen-Koblenz zur Umsetzung der Kindertagesstättensozialarbeit im
Rahmen des Sozialraumbudgets**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Der im Entwurf vorliegenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel und der Ortsgemeinde Lehmen als Träger der Kindertagesstätte wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Das Kindertagesstätten-Zukunftsgesetz entfaltet zum 01.07.2021 seine volle Wirkung. Unter Anderem werden den Jugendämtern über das Land Mittel im Rahmen eines sogenannten „Sozialraumbudget“ zur Verfügung gestellt. Der Landkreis Mayen-Koblenz hat sich dazu entschlossen, diese Mittel zum überwiegende Teil für eine neu aufzubauende Kindertagesstätten-Sozialarbeit zu verwenden. Diese neue Aufgabe „Kita-Sozialarbeit“ wird durch die Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Städte übernommen.

Hierzu stellt der Landkreis Mayen-Koblenz den Trägern von Kindertagesstätten ab dem 01.07.2021 im Rahmen des Fachkonzepts „Sozialraum- und Lebensweltorientierung im Rahmen des Sozialraumbudgets“ Finanzierungsmittel zur Verfügung.

Mit diesen Mittel soll die Kita-Sozialarbeit nach § 25 Abs. 5 KitaG aufgebaut werden. Kita-Sozialarbeit stellt ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe nach dem SGB VIII dar.

Zu diesem Zweck wird bzw. hat die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel mit dem Landkreis Mayen-Koblenz ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, der der Verbandsge-

meinderat in seiner Sitzung am 17.05.2021 einstimmig zugestimmt hat. Diese Kooperationsvereinbarung ist als Anlage II diesem Beschlussvorschlag beigefügt.

Sozialraum- und Lebensweltorientierung stellen zentrale Prinzipien der Jugendhilfe und somit auch der Arbeit in Kindertagesstätten dar, die sich mit ihrem Angebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen von Kindern und ihren Familien orientieren und mit den Erziehungsberechtigten und anderen Einrichtungen im Sozialraum zusammenarbeiten sollen (vgl. § 22a SGB VIII).

Kita-Sozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe nach SGB VIII. Gemäß § 1 SGB VIII trägt die Sozialarbeit in Kitas zur Verwirklichung des Rechts der Kinder bei, diese in ihrer „Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten“ zu fördern. Die Jugendhilfe hat nach § 1 SGB VIII den Auftrag, dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Die Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen. Somit stellt die Kita-Sozialarbeit eine erweiterte Aufgabe des Jugendamtes dar.

Die Kita-Sozialarbeit nimmt Kinder und ihre Eltern in den Fokus – zu einem frühen Zeitpunkt, so dass sich Probleme meist noch nicht verfestigt haben, welche im späteren Verlauf nur im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gelöst werden könnten. Entsprechend des § 16 SGB VIII arbeiten die Kita-SozialarbeiterInnen, um niederschwellig und präventiv Angebote für Kinder und ihre Eltern zur Vermeidung von Erziehungsschwierigkeiten und zur Verbesserung der erzieherischen Kompetenz der Erwachsenen anzubieten.

Kita-Sozialarbeit hat das Ziel, soziale Benachteiligungen zu vermeiden bzw. auszugleichen. Nach § 13 SGB VIII zielt sie auf junge Menschen, die „zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zu Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind“. Somit kann Kita-Sozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von Inklusion leisten.

Das rheinland-pfälzische Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KitaG) regelt erstmalig im § 25 Abs. 5 KitaG ein Sozialraumbudget, das ermöglicht, über die personelle Grundausstattung nach §§ 21 und 22 hinausgehende personelle Bedarfe abzudecken, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihrer sozialräumlichen Situation oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten zusätzliche Möglichkeiten, um auf sozialraumbedingte Bedarfe zu reagieren und die Qualität in den Kindertageseinrichtungen weiter zu stärken. Diese Gelder dürfen ausschließlich für Personalkosten und nicht für Sachkosten verwendet werden. Der Einsatz von Kita-SozialarbeiterInnen kann somit aus dem Sozialraumbudget finanziert werden.

Insgesamt stehen für die kommunalen Trägergemeinden im Jahr 2021 145.581,66 € und ab dem Jahr 2022 bis einschließlich 2024 298.887,03 € mit einer jährlichen Dynamisierung von 2,5 % zur Verfügung.

Sofern die Kath. Kita gGmbH als auch das Herz-Jesu-Haus Kühr für die Kindertagesstätten Rhens, Waldesch und Niederfell erklären, dass sie die Kita-Sozialarbeit ebenfalls an die kommunalen Träger abgeben wollen, fließen der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel auch die für diese Einrichtungen festgesetzten Mittel zu. Der Landkreis Mittel stellt hierfür 61.275,96 € (2021) und 125.802,67 € (ab 2022) bereit.

In diesem Fall würden dann insgesamt 206.857,62 € (2021) bzw. 424.689,70 € (ab 2022) zur Verfügung stehen.

Die Mittel dienen ausschließlich der Personalkostenerstattung und dürfen nicht für Sachaufwendungen verwandt werden.

Damit die Mittel von den Trägern der Kita-Sozialarbeit an die Verbandsgemeinde fließen, ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen Trägergemeinden und Verbandsgemeinde erforderlich. Bereits in der Bürgermeisterdienstbesprechung im Dezember 2020 wurde das Thema besprochen. Damals herrschte unter den anwesenden Ortsbürgermeistern Einigkeit, dass die Aufgaben über die Verbandsgemeinde abgewickelt werden sollen. Auch sieht das Konzept der KV MYK nur eine Kooperation mit der Verbandsgemeinde vor

Durch die Kooperationsvereinbarung zwischen Trägergemeinden und Verbandsgemeinde verpflichten sich die Trägergemeinden, die Vereinbarung zwischen Landkreis und Verbandsgemeinde anzuerkennen und die durch den Landkreis bereitgestellten Mittel des Sozialraumbudgets zur Deckung der Personalkosten an die Verbandsgemeinde weiter zu leiten.

Für die Kommunalen Kindertagesstätten ist von einem Beschäftigungsumfang von rund 5 Vollzeitäquivalenten auszugehen. Die entsprechenden Ausschreibungen und Vorstellungsgespräche sind bereits abgeschlossen. Mit den zukünftigen Kita-SozialarbeiterInnen sind die arbeitsvertraglichen Regelungen in Vorbereitung.

Sollten sich die kirchlichen Träger für eine Übertragung der Aufgabe auf die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel aussprechen, würde sich der Stellenanteil um rund 2 bis 2,25 weitere Vollzeitäquivalente erhöhen. Eine abschließende Entscheidung hierzu ist erst nach Klärung von verfahrensrechtlichen Fragen zu treffen. Zur Zeit werden noch steuer- und arbeitsrechtliche Konsequenzen geprüft, die mit der Übernahme der Aufgaben der Kita-Sozialarbeit in kirchlichen zusammentreffen könnten.

An Sachkosten muss je Stelle mit rund 8.250 € gerechnet werden. Die Verwaltung geht allerdings davon aus, dass die Einrichtung von 2 Arbeitsplätzen im Verwaltungsgebäude ausreichend ist, da die Kita-Sozialarbeiter/innen überwiegend in den Kindertagesstätten tätig sein werden.

Zur Abwicklung bzw. Kostenerstattung der Sachkosten und möglicherweise geringen ungedeckten Personalkosten, die der Verbandsgemeinde entstehen werden, verweisen wir auf die Regelungen in § 3 der Kooperationsvereinbarung.

Für die **Ortsgemeinde Lehmen** stehen nach Mitteilung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für 2021 - 17.640,01 € und für die Jahre ab 2022 - 36.215,90 € zur Verfügung. Im Verhältnis zum Gesamtbudget entfallen daher auf die Kita in Lehmen rund 24 Stunden Kita-Sozialarbeit in der Woche.

Es ist vorgesehen, dass die Kita-SozialarbeiterInnen grundsätzlich rund 80 % des Zeitumfangs in der Kita anwesend sein werden. 20 % der Arbeitszeit sind für administrative und Verwaltungsarbeiten reserviert und werden im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde in Kobern-Gondorf abgeleistet.

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen Ihrer Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat der vorgelegten Kooperationsvereinbarung zuzustimmen.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 24.06.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Lehmen:
Beratung und Beschlussfassung zur Offenlage im Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans „Die Persch“ - Teilaufhebung des Teilgeltungsbereichs 1“**

Beschluss:

Offenlagebeschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einen Monat lang öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sollen die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Stellungnahme aufgefordert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

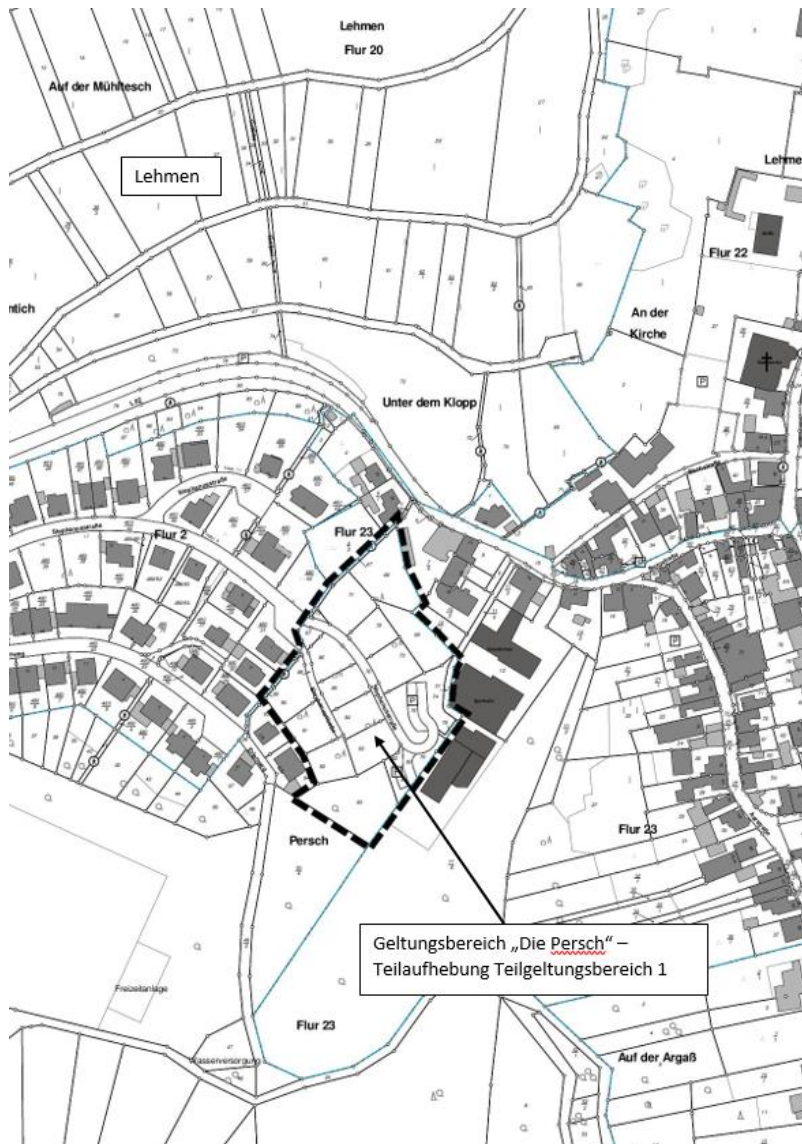
Der Ortsgemeinderat Lehmen hat am 02.07.2020 das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplans „Die Persch“ eingeleitet.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch aufgehoben. Vom 15.03.2021 bis 14.04.2021 wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange erstmalig im Bebauungsplanverfahren beteiligt.

Insgesamt sind 7 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangen. Alle Stellungnahmen wurden ohne Anregungen oder Bedenken abgegeben. Es besteht demnach kein Abwägungserfordernis.

Wenn der Planentwurf die nötige Planreife besitzt, können die nächsten Verfahrensschritte eingeleitet werden (Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch). Siehe vorstehenden Beschlussvorschlag.

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Die Persch“ - Teilaufhebung des Teilgeltungsbereichs 1



Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 24.06.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Lehmen: 4. Änderung des Bebauungsplans „Unter den Lehmerhöfen“

- a) Zustimmung zum Planvorentwurf
- b) Verfahrensbeschlüsse

Beschluss:

Zu a): Dem Planentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Unter den Lehmerhöfen“ wird unter Verweis auf den Beschluss zu TOP 5 a) vom 17.09.2020 zugestimmt. Die Änderungsinhalte ergeben sich aus der Sitzungsvorlage. Der Planentwurf liegt den Ratsmitgliedern während der Sitzung zur Einsichtnahme vor.

Zu b): Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einen Monat lang öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sollen die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Stellungnahme aufgefordert werden.

Abstimmungsergebnis:

- a) Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1
- b) Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Der Ortsgemeinderat Lehmen hat am 17.09.2020 den Einleitungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Unter den Lehmerhöfen“ gefasst. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst lediglich die Parzelle Flur 27, Flurstück 143.

Ziel der Planung ist die Schaffung eines größeren Gestaltungsspielraums bei der baulichen Ausnutzung des Baugrundstücks.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Unter den Lehmerhöfen“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuches als Maßnahme der Innenentwicklung. Auf die frühzeitigen Beteiligungsschritte wurde verzichtet.

Bei der vorliegenden Änderungsplanung handelt es sich um eine geringfügige Baufenstererweiterung in Richtung Norden. Es werden lediglich zeichnerische Festsetzungen geändert. Die textlichen Festsetzungen gelten entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplans vor der 4. Änderung.

Wenn der Planvorentwurf die Zustimmung des Ortsgemeinderates findet, können anschließend die nächsten Beteiligungsschritte eingeleitet werden. (Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch).

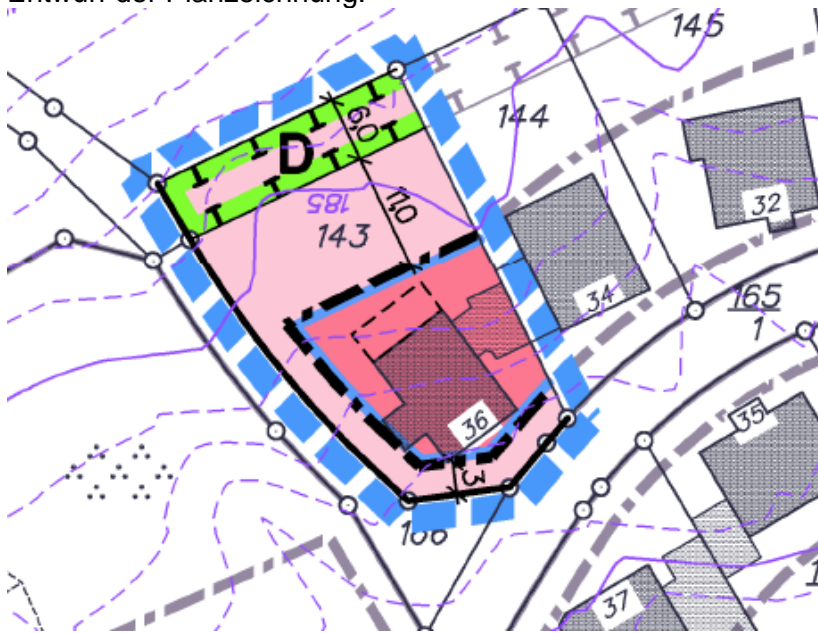
Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (Parzelle 143):



Auszug aus dem Bebauungsplan „Unter den Lehmerhöfen“:



Entwurf der Planzeichnung:



Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Auf Anregung aus dem Rat wird der Beschlussvorschlag um den Passus „unter Verweis auf den Beschluss zu TOP 5 a) vom 17.09.2020“ ergänzt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 24.06.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

Zustimmung zur Beschaffung einer Industriespülmaschine für die Kita

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Seitens einiger Ratsmitglieder wird kritisiert, dass zur Sitzung keine Rechnung vorgelegt wurde. Im Beschlussvorschlag müsse die Finanzierung aus dem Sozialraumbudget erläutert werden und zudem der genaue Betrag genannt werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Ortsgemeinderat, die Angelegenheit zu vertagen (Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0).

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 24.06.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 5

Bauanträge und Bauvoranfragen;
Bauantrag für den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in der Gemarkung Lehmen,
Flur 23, Flurstück 6/1

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Lehmen beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch zum Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 1

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Die Bauherrin plant den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus. Der geplante Anbau hält sich sehr gering, weshalb sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung einfügen könnte.

Das betroffene Grundstück ist im Flächennutzungsplan als „Wohngebiet“ ausgewiesen und liegt im Innenbereich, so dass das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen ist.

Ein Lageplanauszug des betroffenen Grundstücks ist als Anlage zur Information beigefügt.

Die Entscheidung über das Einvernehmen obliegt der Ortsgemeinde Lehmen.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 24.06.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 6

**Bauanträge und Bauvoranfragen;
Bauantrag für die Errichtung von zwei zusätzlichen Spielebenen in den Gruppenräumen in der Gemarkung Lehmen, Flur 25, Flurstück 30**

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Lehmen beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch zum Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Das betroffene Grundstück ist im Flächennutzungsplan als „Wohngebiet“ ausgewiesen und liegt im Innenbereich, so dass das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen ist.

Ein Lageplanauszug des betroffenen Grundstücks sowie ein Planausschnitt der Spielebenen sind als Anlage zur Information beigefügt.

Die Entscheidung über das Einvernehmen obliegt der Ortsgemeinde Lehmen.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 24.06.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 7

Unterstützung der Bewerbung der „Kulturlandschaft Mosel“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste für die Aufnahme zum UNESCO-Weltkulturerbe

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Da einige Punkte in der heutigen Sitzung nicht abschließend zu klären sind (z.B. die Meinung der Winzerschaft, die möglichen Einschränkungen durch die Welterbeausweisung, die Festlegung der Pufferzonen), beschließt der Ortsgemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, die Angelegenheit zu vertagen (Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1 Enthaltungen 0).

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 24.06.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 8

Antrag der CDU-Fraktion; Änderung der Ausbaubeitragssatzung

Beschluss:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, gemeinsam mit der VGV einen Entwurf der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen zu erarbeiten und anschließend dem Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Dorfentwicklung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 3

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Siehe Antrag.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 24.06.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 9

Antrag der CDU-Fraktion; Neuorganisation der Pkw-Stellplätze am Bahnhof

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach Diskussion über die Konsequenzen aus der Einzeichnung von Parkplätzen, die Angelegenheit in den Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Dorfentwicklung zu verweisen (Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0).

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 24.06.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 10

Mitteilungen und Anregungen

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Termine der nächsten Rats- und Ausschusssitzungen
- Sachstand „Seitensprung“
- Weinfest to go
- Projekt Elektro-Dorfauto

Aus dem Rat werden folgende Angelegenheiten thematisiert:

- Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt und Dorfentwicklung
- Gräberräumungen auf dem Friedhof
- Abstellmöglichkeit für Grabschmuck auf dem Friedhof
- Verausgabung der Mittel für Blühstreifen
- Eröffnungstermin und weitere Pflege „Seitensprung“